

Der Wahlleiter des Landkreises
Neu-Ulm

Bekanntmachung
der Sitzungen des Landkreiswahlausschusses
zur Beschlussfassung über die eingereichten Wahlvorschläge
für die Wahl des Kreistags am Sonntag, 8. März 2026

Die Sitzung des Landkreiswahlausschusses zur Beschlussfassung über die Gültigkeit der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Kreistags im Landkreis Neu-Ulm gemäß Art. 32 Abs. 2 Satz 1 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes - GLKrWG – findet statt am

Dienstag, den 20. Januar 2026, um 10:00 Uhr
im Landratsamt Neu-Ulm, Sitzungssaal, Zimmer 400 a
Kantstr. 8, 89231 Neu-Ulm.

Der Landkreiswahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechtigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen. In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung wegfallen sind (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG).

Eine eventuell nach Art. 32 Abs. 3 GLKrWG erforderliche weitere Sitzung des Landkreiswahlausschusses zur nochmaligen Beschlussfassung über die Gültigkeit der eingereichten Wahlvorschläge findet statt am

Dienstag, den 27. Januar 2026, um 10:00 Uhr
im Landratsamt Neu-Ulm, Sitzungssaal, Zimmer 400 a
Kantstr. 8, 89231 Neu-Ulm.

Bekanntgabe

der Sitzung des Beschwerdeausschusses bei der Regierung von Schwaben für die allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen am Sonntag, 8. März 2026

Gemäß Art. 32 Abs. 4 GLKrWG entscheidet auf Antrag des betroffenen Wahlvorschlagsträgers der Beschwerdeausschuss der Regierung von Schwaben (Art. 8 GLKrWG; § 11 Gemeinde- und Landkreiswahlordnung), wenn der Wahlausschuss Einwendungen gegen eine ganz oder teilweise Ungültigkeitserklärung eines Wahlvorschlags nicht abhilft oder wenn ein Beschluss, der die Gültigkeit eines Wahlvorschlags festgestellt hat, von Amts wegen geändert wird.

Die Sitzung des Beschwerdeausschusses für die allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen am 8. März 2026 findet im Regierungsbezirk Schwaben statt am

Montag, den 2. Februar 2026, um 13:00 Uhr,
im Rokokosaal der Regierung von Schwaben
Fronhof 10, 86152 Augsburg.

Neu-Ulm, 09.12.2025


Rüdiger Dolejsch
Landkreiswahlleiter